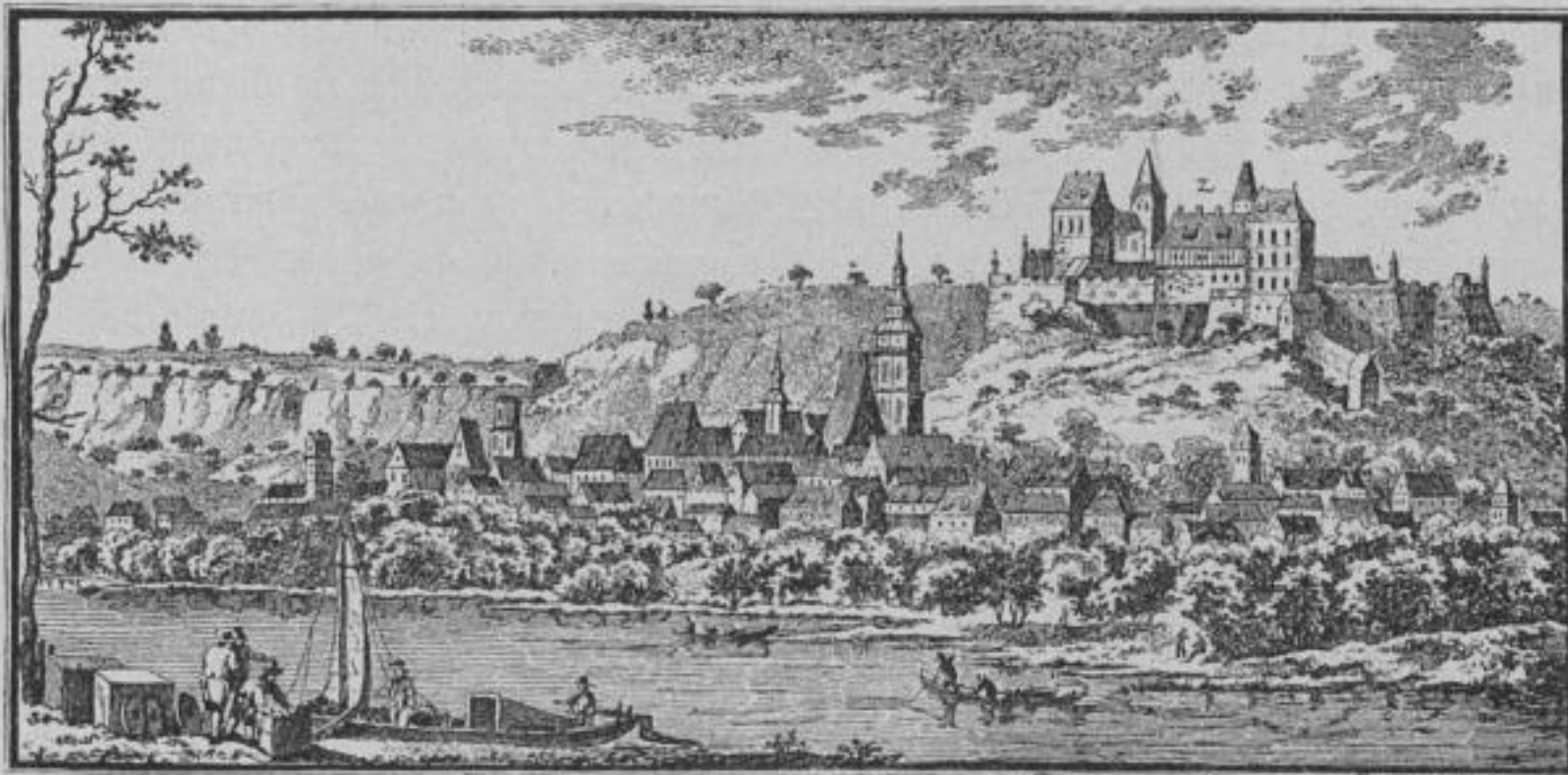


in der Erfüllung seiner Amtspflichten unterstützt. Am 18. Juli 1569 verschied er an einem Schlaganfall, der ihn am Abend zuvor getroffen hatte. Am nächsten Tage schon ward er in der Stadtkirche nahe dem Altar beigesetzt.

2. D. Johannes Stöbel (1569—1574) wurde am 23. Juni 1524 zu Ritzingen geboren, studierte in Wittenberg und wurde 1560 Pfarrer von Heldburg im Herzogtum Coburg. Im Jahre 1561 wurde er weimarischer Konsistorialassessor, hierauf Oberhofprediger, 1562 aber Professor der Theologie in Jena. In dem Streite über die Frage, ob der menschliche Wille bei der Bekehrung mitwirke, ergriff er die Partei des Viktorin Strigel, der die Frage bejahte. Die dabei ge-

der Kurfürst die Ränke merkte, ließ er seinen Leibarzt Dr. Beucer, das Haupt der Kryptocalvinisten, und bald darauf auch den Hofprediger M. Schütz, den Kanzler Dr. Cracau und den Superintendenten D. Stöbel verhaften. Dieser wurde durch den Kammersekretär Hans Jeniz am Ofterabend des Jahres 1574 „verstrickt“ und mußte durch seine Unterschrift bekennen, daß er sich in einigen Briefen in Widerspruch zu Luthers Abendmahlslehre gesetzt und sich habe vernehmen lassen, wie Luthers Lehre in diesem Artikel aus der Leute Gemütern zu bringen sei, daß er sich ferner unehrerbietig über den Kurfürsten geäußert habe. Da er Abbitte leistete und fortan die reine Lehre Luthers zu predigen gelobte,



*Stadt Pirna & Festung Sonnenstein*

*Grünwaldt 1712*

übte Unduldsamkeit ward ihm später vergolten, er mußte 1568 dem Einflusse der strenglutherischen Flacianer weichen und Jena verlassen. Damals ließ Kurfürst August von Sachsen ihm seinen Schutz angedeihen und „beförderte ihn zu einem Dienst gegen Mühlhausen“. Von hier aus wurde er nach Lauterbachs Tode als Pfarrer und Superintendent nach Pirna berufen. Superintendent Daniel Grejer aus Dresden wies ihn in dieses Doppelamt ein. D. Stöbel genoß wegen seiner „hohen Gaben und großen Geschicklichkeit“ außerordentliches Ansehen. Kurfürst August machte ihn zu seinem Beichtvater. Aber es nahm mit ihm ein trauriges Ende. Er war in der Abendmahlslehre heimlicher Anhänger Calvins und trachtete mit mächtigen Männern am Hofe diese Lehre im Lande zur Herrschaft zu bringen. Als

wurde er im Amte gelassen; doch wurde ihm auferlegt, weder etwas drucken zu lassen oder an Privatpersonen zu schreiben, noch sich ohne Vorwissen des Kurfürsten aus der Stadt zu begeben. Der Rat der Stadt bat den Kurfürsten um Stöbels Freilassung, erreichte aber nichts. Der Kurfürst ließ vielmehr den Prozeß gegen die Verhafteten einleiten und befragte dann den nach Torgau berufenen Ausschuß der Landschaft, wie er sich gegen die verhafteten Personen ferner verhalten solle. Die Landstände schlugen milde Maßregeln vor. Stöbel möge, rieten sie, von Pirna weg in ein anderes Pfarramt gesetzt werden, wo er keine Superintendentur habe. Kurfürst August war aber nicht zur Milde geneigt. D. Stöbel wurde auf einen Befehl vom 3. Juli 1574 hin als Gefangener auf das Schloß Senftenberg